

# Das Zeitungswesen von Aarau : die Aarauer Meinungs-Presse als Spiegel ihrer Zeit

Autor(en): **Suter, Helmut**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Aarauer Neujaahrsblätter**

Band (Jahr): **33 (1959)**

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-558836>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## DAS ZEITUNGSWESEN VON AARAU

### *Die Aarauer Meinungs-Presse als Spiegel ihrer Zeit*

#### *Die klassische Epoche*

Die Stadt Aarau spielt in der Zeitungsgeschichte der Schweiz eine sehr bedeutsame Rolle, an der keine der bisher hierüber erschienenen Darstellungen vorbeisehen konnte. Deshalb ist es wohl angebracht, diesem Kapitel auch im Rahmen der Neujahrsblätter einmal eine zusammenfassende Darstellung zu widmen.

Das anlässlich der aargauischen 150-Jahr-Feier von der Regierung herausgegebene Buch «150 Jahre Kanton Aargau im Lichte der Zahlen» enthält auch ein Kapitel über die aargauische Presse. Als erstes Aarauer Zeitungsorgan ist darin genannt das «*Unteraargauische Intelligenz-Blatt*», das ein *Gottlieb Beck* ab Januar 1797 in Aarau druckte, und zwar «hochobrigkeitlich bewilligt», wie es zeitweise im Titel hieß. Damit wird daran erinnert, daß, bevor die Französische Revolution ihre volle Auswirkung auch im Aargau erstrahlen ließ, es mit der Pressefreiheit in den bernischen Untertanengebieten nicht weit her war. Die bernischen «gnädigen Herren» pflegten auf mißliebige Druckerzeugnisse eventuell sogar mit der Todesstrafe zu reagieren, was die Druckfreudigkeit naturgemäß stark abbremste. Der Berner Professor Lauffer schrieb hierüber an einen auswärtigen Freund: «Wenn es einen Ort in der Welt gibt, wo die Freiheit zu schreiben verboten ist, so ist es Bern. Man würde uns gerne, wenn man könnte, die Freiheit zu denken rauben.»

Ein deutscher Gelehrter, Christoph Meiners aus Göttingen, erklärte damals über das bernische Regime, die Zensur sei so hart, daß man sie viel eher für ein Werk der Unterdrückung in den Händen eines morgenländischen Despoten als für die Verordnung eines glücklichen Freistaates halten könnte. Die Drucker

mußten von Zeit zu Zeit ein Handgelübde leisten, sich nie gegen die Zensuredikte zu vergehen. Daß unter diesen Umständen im bernischen Untertanenstädtchen Aarau eine Zeitung herauszugeben wenig oder keine Lust bestand, ist mehr als begreiflich.

Mit der Französischen Revolution und der Helvetik wurde dies plötzlich anders. 1798 stürzte das bernische Regime. Am 5. März zogen die Franzosen in Bern ein. Damit kam es zur Pressefreiheit. Im siebenten Artikel der helvetischen Einheitsverfassung des Peter Ochs wurde formuliert: «Die Preßfreiheit ist eine natürliche Folge des Rechtes, das jeder hat, Unterricht zu erhalten.» Damit erhielten die helvetischen Bürger, also auch die Aarauer, erstmals das Recht auf volle Information, was die volle Freiheit der Mitteilung der Gedanken, somit Rede-, Schreib- und Pressefreiheit, voraussetzt. Mit einem Schlage wuchs der Strom der Zeitungen und Zeitschriften in der Schweiz wieder kräftig an.

Für Aaraus Bedeutung als Druckort wurde vor allem die überragende Persönlichkeit *Heinrich Zschokkes* maßgebend. Der Magdeburger Zschokke hatte 1795 bei Schaffhausen erstmals Schweizer Boden betreten. Seine revolutionären Ideen fanden bei den führenden Schweizern jener Zeit, unter anderen auch bei Pestalozzi, begeisterten Widerhall. Als er im Bündnerland Fuß gefaßt hatte, redigierte er dort den «Rhätischen Staatsboten», in welchem er warm für die helvetische Verfassung eintrat. Damit machte er sich dort aber mißliebig. Auf seinen Kopf wurde ein Preis ausgesetzt. Er flüchtete zuerst nach Luzern, später für immer nach Aarau.

In dem aus dem Rheinland (Frankfurt) stammenden *Heinrich Remigius Sauerländer* fand er einen gediegenen, fachgewandten Drucker. Im November 1798 war in Luzern die erste Nummer des «*Aufrichtigen und wohlerfahrenen Schweizerboten*» Zschokkes erschienen. Damit war das populärste Blatt der Helvetik und der Mediation geschaffen. Als Zschokke nach Aarau kam, wurde der Druckort hierher verlegt. Von 1804 bis 1878 (bis 1842 mit Zschokke als Redaktor) erschien das Blatt (ab 1836 kurz «*Der*

*Schweizerbote*» genannt) in der Offizin von Sauerländer in Aarau. Es hat wohl den größten Einfluß auf die politische und allgemeine Bildung der deutschsprachigen Schweiz ausgeübt.

Daneben erschienen von 1801 bis 1808 und von 1811 bis 1827, ebenfalls bei Sauerländer in Aarau, Zschokkes «*Erheiterungen*». Es war dies eine Monatsschrift, speziell für die gebildeten Kreise gedacht. Doch wollen wir uns hier bewußt auf Zeitungen im Sinne von mindestens zweimal monatlich erschienenen Druck-erzeugnissen beschränken.

Weiter gab Zschokke bei Sauerländer von 1807 bis 1813 die «*Miszellen für die neueste Weltkunde*», ein historisch-politisches Blatt, heraus. Dieses erschien zweimal wöchentlich. Dieses Blatt wurde von 1814 bis 1821 von der «*Aarauer Zeitung*» abgelöst. Sie wurde bei Sauerländer gedruckt und erschien von da an dreimal wöchentlich. Weiter gab Zschokke als Redaktor in den Jahren 1817 bis 1823 die «*Überlieferungen zur Geschichte unserer Zeit*» bei Sauerländer heraus, und zwar bis 1819 halbmonatlich, später nur noch monatlich. Ab 1824 ließ Zschokke beim gleichen Verlag die «*Wöchentlichen Unterhaltungsblätter für Welt- und Menschenkunde*» folgen.

Mit dieser Fülle von Presse-Erzeugnissen hat Zschokke dem Druckort Aarau für seine Epoche eine einmalige Bedeutung verschafft. Der erste schweizerische Dozent für Zeitungskunde an der Universität Zürich, Professor Karl Weber, schreibt darüber: «Der naive, volkstümliche und gemütvollere Erzähler- und Plauderton, die reichliche Einbeziehung von Unterhaltungsstoff und nützlicher Belehrung für den Alltag verhalf dem ‚Schweizerboten‘ zu seiner großen Beliebtheit und langer Lebensdauer. Usteri (der erste bedeutende Gründer und Redaktor der heute noch führenden «*Neuen Zürcher Zeitung*» [der Verfasser]) und Zschokke waren die beiden bedeutendsten Presseführer und Zeitungsründer der Helvetik . . . Usteri leitete sein gesamtes Bemühen für die Presse und in der Presse aus seinen politischen Idealen ab; Zschokke verdankte die Popularität seines Blattes dem Talent der packenden Behandlung des Stoffes.»

Und weiter äußert sich Weber: «Im Aargau begegneten sich zu fruchtbarer Tat Heinrich Zschokke und der aus Deutschland stammende Buchhändler Sauerländer, dessen Druckerei und Verlagsanstalt eine Reihe literarischer Persönlichkeiten aus dem Auslande anzog; einen weiteren Sammelpunkt geistiger Kräfte, die sich dem Liberalismus und der aufklärenden und fortschrittlichen Volkserziehung widmeten, bildete die Aarauer Kantonschule. Zschokkes ‚Schweizerbote‘ sorgte dafür, daß das geistige und politische Zentrum die Fühlung mit dem Volk und der breiten Öffentlichkeit erhielt. Die nähere Umgebung wie die Weltbühne lieferten dem Volksschriftsteller unerschöpfliche Gelegenheiten, sich packend und populär mit seinem Publikum zu unterhalten. Er verstand Ereignis und Nutzenanwendung, Information und Raisonement geschickt zu vermengen und fesselte die Leser mit zügigen Überschriften und munterer stilistischer Aufmachung . . .»

Zschokke darf füglich als der erste bedeutende Journalist der Schweiz bezeichnet werden. Sein besonderes Verdienst ist es, das Zeitungswesen auch während der wiederum eher pressefeindlichen Mediations- und Restaurationszeit durchgehalten zu haben. (1815 wurden die Kantone von der Tagsatzung aufgefordert, die bei ihnen gedruckten Blätter wieder einer strengen Zensur zu unterwerfen!) Daß ihn mit Remigius Sauerländer, der sich 1806 in das Schweizer Bürgerrecht eingekauft hatte, enge Freundschaft verband, war ein besonderer Glücksfall der Geschichte. In der 1957 erschienenen Jubiläumsschrift des Sauerländer-Verlages heißt es: «Dem gemeinsamen Streben dieser beiden Männer ist das Werden und Wachsen des Hauses Sauerländer zu verdanken.» Darüber hinaus darf man wohl formulieren, daß Aarau ihnen seine Bedeutung als Druckort und das Aargauer- und Schweizervolk ihnen seine anhaltende Verbundenheit mit einer aufgeschlossenen, weltoffenen Presse verdankt. Denn nicht überall war man damals so pressefreundlich wie in Aarau. Gegen den «Schweizerboten» zum Beispiel verfügte der Landrat von Schwyz: «Wer dieses Blatt liest oder in unser Land bringt, ver-

fällt jedesmal in vier Dublonen Buße.» Die Volksaufklärung auf breiter Basis war damals noch alles andere als eine Selbstverständlichkeit.

Ähnlich wie Zschokkes «Schweizerboten» erging es der «*Aarauer Zeitung*», die erstmals 1814 bis 1821 in Aarau bei Sauerländer erschien und ein eidgenössisch führendes Blatt war, das dreimal wöchentlich herauskam. Es wendete sich vor allem an das gebildete Leserpublikum. Die Artikel über die schweizerische Politik schrieb darin vor allem Paul Usteri. Das Blatt brachte auch viel ausländischen Nachrichtenstoff. Es war die erste Aarauer Zeitung im heutigen Sinn. Die selbständige Haltung dieses Blattes erregte besonders den Zorn der Gesandten auswärtiger Mächte, und zwar so lange, bis Sauerländer es eingehen ließ, «müde der oft völlig unbegründeten Anklagen und Verdächtigungen, überdrüssig des fortwährenden Auflauerns, der Beargwöhnung und geflissentlichen Falschdeuterei jedes unbefangenen und freisinnigen Wortes».

### *Die Zeit der Verfassungskämpfe*

Im Jahre 1828 bis zum Jahre 1858, also über die wichtige Epoche der Sonderbundszeit und der Verfassungsgründung von 1848 hinweg, erschien in Aarau eine bedeutsame Zeitungs-Neugründung mit der «*Aargauer Zeitung*», in der Zeit von 1831 bis 1847 «*Neue Aargauer Zeitung*» genannt. Es markierte sich in ihr die Opposition gegen den herrschenden Radikalismus; zuerst liberal-konservativ, wurde es 1848 freisinnig. Sein Begründer und erster Redaktor war Stadtpfarrer Alois Vock. Bedeutende Mitarbeiter wurden später der erste Schweizer Dichter seiner Zeit, *Abraham Emanuel Fröhlich* (ehemaliger Lateinlehrer von Brugg, später Deutschlehrer der Kantonsschule und schließlich erster Rektor der Aarauer Bezirksschule), und Professor *Rudolf Rauchenstein* (ab 1825 Rektor der Kantonsschule und bedeutender Humanist). Diese Zeitung hatte vor allem auch kantonalen Charak-

ter. Im Jahre 1831 zum Beispiel unterrichtete sie das Aargauer-volk in aller Breite über die Sitzungen des aargauischen Verfassungsrates, der schon sehr unter den religiösen Spannungen litt. Die Katholiken aus dem Freiamt forderten damals: «Hinweg also mit der Gewissensfreiheit, weg mit der Freiheit der Presse! Keine neuen Sekten sind zu dulden!» (Nummer vom 9. April 1831). Sachlich und ruhig orientierte das Blatt über diese schweren Auseinandersetzungen, von denen wir uns heute ohne dieses Zeitdokument kaum mehr ein richtiges Bild machen könnten. Als Herausgeber und Drucker zeichnete der regsame *Johann Jakob Christen*, der das Blatt zweimal in der Woche erscheinen ließ. Er hatte im Jahre 1803 in Aarau seinen Verlag mit Buchhandlung eröffnet und wurde damit der Begründer der heutigen Firma Wirz & Cie.

In den Bibliographien wird für die Zeit von 1839 bis 1895 noch ein anderes Organ erwähnt, das sich «Aargauer Zeitung» nannte und in Aarau bei Franz Gabriel Martin gedruckt worden wäre. Als Herausgeber wird Franz A. Stocker bezeichnet, der als Redaktor der «Basler Nachrichten» 1892 starb. Über diese Zeitung ist nur sehr wenig bekannt. Es befinden sich nur noch 2 Jahresbände (1863/64) in unserer Kantonsbibliothek. Auf jeden Fall sind beide Zeitungen nicht zu verwechseln. Es dürfte ein Kuriosum gewesen sein, wenn wirklich zwei Zeitungen mit dem gleichen Titel zur gleichen Zeit erschienen wären. Es könnte sich aber auch um eine Verwechslung mit freisinnigen Badener Blättern handeln, von denen das eine (Aargauer Zeitung) 1839 zu erscheinen begann und das andere, «Der Neue Aargauer», 1895 einging.

Um dieselbe Zeit herum entstanden in Aarau noch einige weitere Zeitungen, die sich gegenseitig das Leben tüchtig erschwerten. Wir nennen nur kurz das rein lokale «*Wochenblatt von Aarau*» (1836–1842), das Wochenblatt «*Das Alpenhorn*» (1837–1841) und «*Das Posthörnchen*» (antiklerikal, 1838–1845). Herausgeber der beiden letzteren war *Salomon Landolt*, Sohn eines der ehemals so berühmten Aarauer Messerschmiede, einstiger Faktor bei Sauerländer. Er schrieb in den Anfängen beide Publikatio-

nen fast ausschließlich selber, wobei er durch seine scharfe Sprache gegen Aristokraten und Jesuiten Anklang fand. Trotz Verbot verstand er es, seine Publikationen sogar in den Kanton Luzern einzuschmuggeln. Beim zweiten Freischarenzug erwischten ihn die Luzerner und verurteilten ihn, der leicht verwundet worden war, zum standrechtlichen Erschießen. Doch wurde er schließlich, nachdem er versprochen hatte, das «*Posthörnchen*» eingehen zu lassen, in den Gefangenen austausch einbezogen. Das Schicksal hatte ihm vorbehalten, Gründer des «*Aargauer Tagblattes*» zu werden.

### *Die Epoche nach 1848*

Die Gründung des schweizerischen Bundesstaates war ein tief eingreifendes Geschehnis auch im Hinblick auf unser Pressewesen. Erstmals und hoffentlich für alle Zeiten war in der Bundesverfassung, Art. 55, kurz und bündig niedergelegt: «*Die Pressefreiheit ist gewährleistet.*» Der berühmteste Aarauer Jurist, Professor Fritz Fleiner, schrieb später dazu in seinem Kommentar: «Die Garantie der Preßfreiheit ist . . . nur historisch zu erklären: Sie bezweckt, die polizeistaatlichen Beschränkungen der Presse zu beseitigen und insbesondere der Verbreitung neuer politischer Ideen und der freien politischen Aussprache freie Bahn zu verschaffen. Die Preßfreiheit gehört zu den Fundamenten jeder Demokratie.» Was Usteri und Zschokke so lange publizistisch gefordert hatten, war unantastbares Recht geworden. Auf Grund dieser Tatsache nahm nun auch das Pressewesen in Aarau eine neue Entwicklung.

Um einige Ordnung in das Geschehen nach 1848 zu bringen, beschränken wir uns in der folgenden Darstellung darauf, die teilweise stürmische Entwicklung des Aarauer Pressewesens in der Gruppierung um die heute noch bestehenden drei Offizinen zu bringen, welche Presse-Erzeugnisse herausgeben. Es sind dies die Druckereien des «*Aargauer Tagblattes*», des «*Generalan-*



zeigers» und des «Freien Aargauers». Sauerländer & Co. schied mit dem Eingehen des «Schweizerboten» aus und beschränkte sich auf den Zeitschriften- und Buchverlag. Auch die bedeutende graphische Anstalt Trüb & Cie. fällt nicht in unsere Betrachtung, weil sie sich nie mit Presseerzeugnissen befaßte.

### *Das «Aargauer Tagblatt»*

geht in seinen Ursprüngen auf das Jahr 1847 zurück. Der oben erwähnte *Samuel Landolt* machte sich sofort nach seiner Rückkehr nach Aarau wieder an die Gründung neuer Zeitungen. Zuerst schuf er den «*Aarauener Kurier*», zwei Jahre später, nämlich 1847, das «*Aarauener Tagblatt*», während er noch zwei Jahre später den «*Kurier*» eingehen ließ. Täglich eine Zeitung herauszugeben war damals für Aarau eine tollkühne Neuerung. Doch Landolt drang damit durch, nicht zuletzt deshalb, weil nun der Freisinn seine Hauptziele verwirklicht sah und Landolt damit in eine etwas gemäßigtere Schreibweise einschwenken konnte. Unterdessen war aber auch das Bedürfnis nach einem regelmäßigen Inseratenteil gewachsen, was die finanzielle Basis festigen half. Immerhin sah sich Landolt wegen seines Temperamentes öfter in kostspielige Prozesse verwickelt, was schließlich seine finanziellen Verhältnisse doch wieder zerrüttete, so daß er sich 1856 gezwungen sah, seine Druckerei zu verkaufen. Als Herausgeber folgte *Friedrich Kappeler* (bis 1869), danach bis 1887 *Karl Stierli*. Letzterer war es, der 1880 den Titel des Blattes in «*Aargauer Tagblatt*» verwandelte und damit den ganzen Kanton ansprach.

Ab 1854 waren in Aarau von den Linksliberalen die «*Aarauener Nachrichten*», später «*Aargauer Nachrichten*», herausgegeben worden. An die scharfen Kämpfe zwischen den Rechts- und Linksliberalen, die noch um die Jahrhundertwende auch in Aarau tobten, wissen sich die älteren Zeitgenossen wohl noch zu erinnern. Der Kampf tobte aber schon viel früher. Die «*Aargauer Nachrichten*» wechselten verschiedentlich den Besitzer.

Dieses täglich erscheinende Blatt war später das Zentralorgan der aargauischen Freisinnigen geworden und setzte sich nach der Parteigründung für die radikal-demokratische Politik ein. Es wurde 1911 von Redaktor Eugen Keller (siehe unter «Generalanzeiger») erworben. 1918 ging das Verlagsrecht der «Aargauer Nachrichten» an das «Aargauer Tagblatt» über, womit der zeitweise harte Konkurrenzkampf sein Ende fand, indem das Blatt sein Erscheinen einstellte.

Das «Aargauer Tagblatt», das unter Kappeler an der Rathausgasse gedruckt wurde, wurde unter Stierli im Hause Nr. 228 «Zwischen den Toren» gedruckt. 1887 kam es zur Gründung der Aktiengesellschaft, die ab 1888 die Herausgabe des Blattes übernahm mit Stierli als erstem Geschäftsleiter, dem später Hans Keßler-Läuchli, Alfred Friedrich Müller und August Deppeler folgten. Unter Müller zügelte das Blatt an die Bahnhofstraße an seinen heutigen Sitz. Nach dem Tode von A. Deppeler († 24. Juni 1956) kam es zu einer weiteren wichtigen Etappe in der Konzentration des Aargauer Zeitungswesens, indem sich die Druckerei des Aargauer Tagblattes mit derjenigen der «*Neuen Aargauer Zeitung*» verschmolz und Herr Erwin Hinden die Geschäftsleitung des «Aargauer Tagblattes» übernahm. Auch zwischen der «Neuen Aargauer Zeitung», die als Organ der Linksfreisinnigen, später Jungliberalen, in der Zeit von 1912 bis 1946 sechsmal und 1947 einmal wöchentlich erschienen war, war zeitweise ein harter geistiger und wirtschaftlicher Konkurrenzkampf geführt worden. Mit dem Aufgehen der «Aargauer Nachrichten» und der «Neuen Aargauer Zeitung» im «Aargauer Tagblatt» ist die wirtschaftliche Voraussetzung dafür geschaffen worden, daß das Aargauer Organ der Freisinnigen den Wettlauf mit den vielen außerkantonalen und größeren kantonalen Zeitungen aufnehmen konnte, der in den letzten Jahren außerordentlich scharf geworden ist. Aus Platzgründen müssen wir hier darauf verzichten, auf die wichtigsten geistigen Auseinandersetzungen der genannten Blätter untereinander und deren zahlreiche Redaktoren näher einzutreten.

(Probenummer.)

# Aarauer Tagblatt.

Nr. 1.

Samstag den 1. Mai 1847.



---

Das **Aarauer Tagblatt** erscheint, mit Ausnahme des Sonntags, täglich, um den Preis von 7 Bagen monatlicher, oder 20 Bagen vierteljährlicher **Vorausbezahlung**. Die Einrückungsgebühr für Bekanntmachungen muß beim Auftraggeber baar mit 1 Bg. per Zeile erlegt werden, und 1 Bagen kostet jede Nachfrage in der Expedition des Tagblattes; Inserate von mehr als 10 Zeilen und mehrmalige Einrückungen erhalten eine Ermäßigung. Unfälle des Niederschreiben von Artikeln durch die Exped. des Tagblattes muß vom Auftraggeber besonders vergütet werden. Die Eingaben wolle man jedesmal Abends vorher oder spätestens bis Vormittags 9 Uhr an dem Tage wo sie eingerückt werden sollen, **franko** zustellen. Gemeinnützige, unterhaltende oder interessante Aufsätze werden gratis aufgenommen. Politische Abhandlungen und Anzüglichkeiten finden keine Aufnahme.

---

## Vertikches.

Wie man sagt, beabsichtigt unsere Gemeindebehörde, in Folge der Vergrößerung des Exerzierplatzes, eine neue Vermessung und Vertheilung des Gemeindefeldes; das käme jedoch Denjenigen, welche seit Jahren sich alle erdenkliche Mühe gaben, ihr Land in bessern Stand zu stellen, unangelegen, hingegen würden es Solche gewiß nicht zürnen, denen das Loos einen Boden zutheilte, der mit dem angestrengtesten Fleiß nicht ergiebig gemacht werden kann. Am gleichgültigsten würde es wohl diejenige Klasse von Bürgern und Einsäßen aufnehmen, welche in Betreff des Säens und Kultivirens keinen eigentümlichen Boden nötig haben, wenn es aber zum Erndten kommt, so eifrig mit kommunistischen Grundsätzen sich abmühen, daß ihnen der längste Tag nicht lang genug ist. Bedrängte Umstände fördern den Hang nach derartigem Kommunismus und bei dem gegenwärtigen Lebensmittelmangel ist wohl eher zu befürchten, daß mancher fleißige Gärtner trotz aller angewandten Sorgfalt seinen Produkten die Krankheit des Unsichtbarwerdens nicht abwenden könne, als daß ihm die Bergmännlein arbeiten helfen, und das ist keine besonders erfreuliche Aussicht. Für die Gemeindepolizei ist es aber bei dem weitläufigen Gemeindefeld dies- und jenseits der Aar eine Unmöglichkeit, dieser Kommunizität zuvorzukommen. Wie wäre es da, wenn z. B. alle Landbebauer zusammenstünden, eine Feldwache organisierten und nach Verhältnis ihres Landbestandes sich zu nächtlichem Patrouillen-

### *Der General-Anzeiger*

von Aarau, der bis heute den scharfen Zeitungswettlauf erfolgreich mitgemacht hat, blickt auf eine überaus langjährige Tradition zurück. Mit Recht hat das Blatt in seiner Erinnerungsausgabe vom 30. August 1957 sogar beim erwähnten ersten Aarauer Blatt, dem «Unteraargäuischen Intelligenzblatt» des 18. Jahrhunderts, anknüpfen können. Dieses wurde in der ehemaligen Klosterdruckerei an der Milchgasse gedruckt. Auf den Buchdrucker *Gottlieb Beck* folgten *Friedrich Jakob Beck* und nach dessen Tod seine Erben. Diese verkauften das Geschäft in der Mitte des vorigen Jahrhunderts an die Buchdruckerei *Eduard Albrecht*. Dieser verlegte die Druckerei an den Rain, wo sie bis 1910 blieb. Der Titel des Blattes wurde damals seinem Charakter gemäß in «*Aargauischer Anzeiger*» umgetauft. 1880 ging die von Albrecht geführte Druckerei an Redaktor *Emanuel Gottfried Keller* (Vater von Ständerat Gottfried Keller, Regierungsrat Emil Keller und Alfred Keller) über, unter dessen Leitung der «Anzeiger» einen starken Aufschwung nahm. Dieser verband sich später mit seinem Sohn Eugen aus zweiter Ehe zur Firma G. Keller & Sohn, und diese gründete im Jahre 1913 den «*General-Anzeiger*». 1916 starb Gottfried Keller. Der inzwischen aufgetretene Konkurrenzkampf zwang 1918 dazu, die «Nachrichten» und den «Anzeiger» aufzugeben und sich von da an ganz auf die Herausgabe des «General-Anzeigers» zu konzentrieren.

### *«Der Freie Aargauer»*

Auch in der Politik ist ständig alles in Fluß. War das 19. Jahrhundert gekennzeichnet durch den Durchbruch des Liberalismus und der Demokratie, was im bisher geschilderten Pressewesen Aaraus sich deutlich widerspiegelt, so haben sich während dieser Epoche bereits neue Keime politischen Denkens ent-

# Der Freie Aargauer.

Offizielles Organ der Arbeiterpartei des Kantons Aargau.

Erscheint Mittwoch und Samstag.

<b>Abonnementspreis:</b> Jährlich . . . . . Fr. 5.— Halbjährlich . . . . . Fr. 2.50 Vierteljährlich . . . . . Fr. 1.25	<b>Expedition, Druck und Verlag der Buchdruckerei des freien Aargauer, Aarau, Stadtplatz 215.</b> Inhaber: Emil Kälin, Moritz Gähler und Robert Birrer. Inserate werden in der Druckerei Stadtplatz Nr. 215 entgegen genommen.	<b>Insertionspreis:</b> Die einspaltige Zeile oder deren Raum 10 Cts. Wiederholungen Rabatt. Streifenpreise und Vereinsabzählung s. d. 1. Seite.
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## Abonnements-Einladung.

Mit heute erscheint die erste Nummer des aargauischen Arbeiterblattes

### „Der Freie Aargauer“

der sich zur Hauptaufgabe die Vertiefung der Arbeiterschaft und Förderung der Interessen derselben, sowie derjenigen des Kleinhandwerkers und Kleinbauern stellt.

Der Abonnementspreis beträgt:  
jährlich Fr. 5.—  
halbjährlich Fr. 2.50  
vierteljährlich Fr. 1.25

Dieses Blatt sollte in keiner Arbeiterfamilie des Kantons fehlen und auch bei den Kleinhandwerkern und Kleinbauern einen großen Erfolg finden.

Die Expedition.

## Der Kantonalvorstand

des sämtlichen Sektoren, Mitglieder und Arbeiterfreunde.

Die Delegiertenversammlung der aargauischen Arbeiterpartei hat am 22. April in Baden einen Vertrag ratifiziert, der die Fusion der Arbeiterpartei mit der Sozialdemokratie des Kantons Aargau zum Inhalt hat. Dieser Vertrag ist ein historischer Augenblick, der die Arbeiterpartei in den Kampf mit der Sozialdemokratie einbezieht. Die Arbeiterpartei hat sich für die Fusion entschieden, weil sie die Bekämpfung der arbeitenden, breiten Volksmassen als unteilbarste Aufgabe und die soziale Gerechtigkeit als ihre höchste Aufgabe ansieht.

Wenn wir eine Zeitperiode von zwanzig Jahren zurückgehen, so dürfen wir ohne Überhöhung annehmen, daß uns ein solches Problem zu lösen gelang ist. Denn zu jener Zeit, die noch eine Epoche für uns bedeutet, wo demut und Schwermut lag, hatte die Arbeiterpartei eine ungleich schwerere politische Stellung. Sie war von den Zensurgesetzen umgeben und bildete deren äußerster Flügel. Ein großer aargauischer Staatsmann sprach an einem öffentlichen Orte die bewundernswürdigen Worte: „Der Ortswort ist die Voraussetzung der Freimüdigkeit. Die Arbeiterpartei ist die Voraussetzung der Freimüdigkeit.“

Wenn wir heute zurückgehen, so dürfen wir ohne Überhöhung annehmen, daß uns ein solches Problem zu lösen gelang ist. Denn zu jener Zeit, die noch eine Epoche für uns bedeutet, wo demut und Schwermut lag, hatte die Arbeiterpartei eine ungleich schwerere politische Stellung. Sie war von den Zensurgesetzen umgeben und bildete deren äußerster Flügel. Ein großer aargauischer Staatsmann sprach an einem öffentlichen Orte die bewundernswürdigen Worte: „Der Ortswort ist die Voraussetzung der Freimüdigkeit. Die Arbeiterpartei ist die Voraussetzung der Freimüdigkeit.“

Wenn wir heute zurückgehen, so dürfen wir ohne Überhöhung annehmen, daß uns ein solches Problem zu lösen gelang ist. Denn zu jener Zeit, die noch eine Epoche für uns bedeutet, wo demut und Schwermut lag, hatte die Arbeiterpartei eine ungleich schwerere politische Stellung. Sie war von den Zensurgesetzen umgeben und bildete deren äußerster Flügel. Ein großer aargauischer Staatsmann sprach an einem öffentlichen Orte die bewundernswürdigen Worte: „Der Ortswort ist die Voraussetzung der Freimüdigkeit. Die Arbeiterpartei ist die Voraussetzung der Freimüdigkeit.“

Wenn wir heute zurückgehen, so dürfen wir ohne Überhöhung annehmen, daß uns ein solches Problem zu lösen gelang ist. Denn zu jener Zeit, die noch eine Epoche für uns bedeutet, wo demut und Schwermut lag, hatte die Arbeiterpartei eine ungleich schwerere politische Stellung. Sie war von den Zensurgesetzen umgeben und bildete deren äußerster Flügel. Ein großer aargauischer Staatsmann sprach an einem öffentlichen Orte die bewundernswürdigen Worte: „Der Ortswort ist die Voraussetzung der Freimüdigkeit. Die Arbeiterpartei ist die Voraussetzung der Freimüdigkeit.“

Wir leben in einem republikanischen Staatswesen mit demokratischen Verfassungsformen, so man nennt unsere Verfassung die „demokratische“. Das heißt aber nicht, daß wir dem höchsten Freiheitsprinzip unterworfen sind, sondern, daß wir als freie Individuen in den Schöpfungen, in den Kämpfen hunderttausende und millionen von Arbeitern in den unumkehrbaren Ländern unter schweren Opfern an Blut und Gut. Jeder Schweizerbürger hat durch die Ausübung seines bürgerlichen Anteils am öffentlichen Leben und die Teilnahme des Landbesitzers ein gleiches mit demjenigen seines reichen Bruders. Aber dieses Stimmrecht soll nicht in leichtfertiger Weise ausübt werden, wenn es gilt, den Entscheid zu treffen über Gesetze, die für das Wohl oder Wehe der ganzen Nation und daher von weittragender Bedeutung sind. Die Arbeiterschaft hat eine sehr große Interesse daran, daß die Gesetze nicht zu Gunsten einer kleinen Minderheit und zum Schaden der großen Mehrheit der Bürgererschaft ausgefertigt werden. Wir erinnern euch hier an den Fall, der durch die unermessliche hohe Belastung der meisten zum täglichen Bedarfe dienenden Lebensmittel und Gebrauchsgüter einen unerträglichen Druck auf die Lebenshaltung der unteren Volksklassen ausübt. Der Arbeiter in den Städten und auf dem Lande, der Kleinbauern, das konsumierende Publikum überhaupt, sie leiden alle in dem nämlichen Maße unter der Last eines Gesetzes, aus dem einige wenige sich bereichern.

Der Kantonalvorstand.

## Was wir wollen?

Ein offenes Wort an das arbeitende Volk des Kantons Aargau.

Mit dem Erscheinen der ersten Nummer unseres Blattes ist ein Schritt zur Tatmade gemacht, der schon längst in den Herzen von Arbeitern nicht nur, sondern auch in weiteren Bevölkerungsschichten im Stillen begehrt und gestrebt wurde. Die aargauische Arbeiterpartei ist endlich ins Leben getreten und damit ein Wendepunkt geschaffen für die tausende von Arbeitern, die, über die blühenden Städte und Dörfer unseres Kantons gestreut, bis heute dem Mangel eines Bewegungszentrums empfinden mußten, das sie in der Wahrung ihrer wirtschaftlichen und politischen Interessen tatkräftig und einheitlich unterstützen könnte.

„Der Freie Aargauer“, haben wir das Organ der Arbeiterschaft gewählt und ihm damit nicht einen langweiligen Namen beigemacht, sondern es soll dadurch gleich zum Beweise seiner Tätigkeit klipp und klar heraus gesagt werden, daß er in der Tat ein freies und unabhängiges Organ ist. In allen Angelegenheiten mitzusprechen sich zur Richtschnur genommen hat. Frei von jeder Partei- und Schichtenparteilichkeit, unbeeinträchtigt um Rücksichten nach links und nach rechts, wird er seinen Weg geradeaus gehen, getreu dem Grundsatz: „Dem freien Mann das freie Wort.“ Den Tendenzen eines unabhängigen Arbeiterblattes folgend, soll seine Wirksamkeit in erster Linie dem Kampf der wirtschaftlich Schwachen zu dienen gerichtet sein. Neben der Bekämpfung spezifisch ökonomischer Fragen im Sinne ihrer fortschrittlichen Lösung zu Gunsten der arbeitenden Bevölkerung werden wir uns angelegen sein lassen die Überwachung der bestehenden Arbeitergesetzgebung, so namentlich die Handhabung des Fabrikgesetzes und der Unfall- und Unfallversicherungsgesetze.

Die Kernpunkte unseres Programmes aber haben wir mit folgt festgelegt: Bekämpfung der arbeitenden Bevölkerung über die kulturellen Aufgaben eines freien, sich selbst registrierenden Volkes; Erziehung zur selbständigen Auffassung und Beurteilung aller wirtschaftlichen und politischen Angelegenheiten; planmäßige Agitation und Organisation aller unzufriedenen Erwerbslosen für die Ziele der ökonomischen und politischen Tätigkeit der Arbeiterschaft; Verbreitung von Wissen und Bildung in den unteren Volksschichten; Forderung der moralischen Lebensauffassung, Bekämpfung des Sines für die Klügere und glückliche Ideale; freie und ihre ausübenden Minder sich berechnen Glieder der großen Allgemeinheit.

Das ist in kurzen prägnanten Zügen unser Programm, für das „Der Freie Aargauer“ ebenso energisch und unerschrocken eintritt, als er ein offenes Wort gegen alle Verhältnisse gegenüber der arbeitenden Klasse sein wird.

Ein selbständige und tatkräftige Arbeiterpartei ist heute zum unabweisbaren Bedürfnisse und so notwendig geworden wie das liebe tägliche Brot. Gerade in unserem Kanton mit seiner zahlreichen Bevölkerung, seinen tausenden von Arbeitern, seiner Mannigfaltigkeit von Interessen, die tags über in den Fabriken arbeiten, am frühen Morgen und am späten Abend noch die magere Scholle zu bebauen, ist das bisherige Fehlen eines Arbeiterblattes mehr und mehr als eine lästige Lücke empfunden worden. Der Mangel eines politischen Organes, eines Organs, das ihre Interessen in unermüdbar Weise zu vertreten mochte, durfte, hat es ganz naturgemäß mit sich gebracht, daß die große Mehrheit der Arbeiter bezüglich wenig Anteil am öffentlichen Leben genommen. Und doch ist es abzuwachen, daß auch der Arbeiter und der Landbesitzer, sei es im Fabrikat oder in der Werkstatt, auf dem Bauplatze oder in der heimlichen Wirtschaft, sich für alle jene Dinge des täglichen Lebens, interessiere, die sich außerhalb seines engeren Wirkungskreises juragen. Es darf ihm unter seinen imblühenden Genossen, einzig und allein auf die Wünsche des sonnigen Morgen, die Arbeiterpartei abzuwachen und deren Anteil zu dem einzigen zu machen.

Wir leben in einem republikanischen Staatswesen mit demokratischen Verfassungsformen, so man nennt unsere Verfassung die „demokratische“. Das heißt aber nicht, daß wir dem höchsten Freiheitsprinzip unterworfen sind, sondern, daß wir als freie Individuen in den Schöpfungen, in den Kämpfen hunderttausende und millionen von Arbeitern in den unumkehrbaren Ländern unter schweren Opfern an Blut und Gut. Jeder Schweizerbürger hat durch die Ausübung seines bürgerlichen Anteils am öffentlichen Leben und die Teilnahme des Landbesitzers ein gleiches mit demjenigen seines reichen Bruders. Aber dieses Stimmrecht soll nicht in leichtfertiger Weise ausübt werden, wenn es gilt, den Entscheid zu treffen über Gesetze, die für das Wohl oder Wehe der ganzen Nation und daher von weittragender Bedeutung sind. Die Arbeiterschaft hat eine sehr große Interesse daran, daß die Gesetze nicht zu Gunsten einer kleinen Minderheit und zum Schaden der großen Mehrheit der Bürgererschaft ausgefertigt werden. Wir erinnern euch hier an den Fall, der durch die unermessliche hohe Belastung der meisten zum täglichen Bedarfe dienenden Lebensmittel und Gebrauchsgüter einen unerträglichen Druck auf die Lebenshaltung der unteren Volksklassen ausübt. Der Arbeiter in den Städten und auf dem Lande, der Kleinbauern, das konsumierende Publikum überhaupt, sie leiden alle in dem nämlichen Maße unter der Last eines Gesetzes, aus dem einige wenige sich bereichern.

Die bürgerliche Presse war einmütig in der Lobpfehlung dieser Maßnahme, die angeblich zum Schutze der einheimischen Produktion geschaffen werden. Einzig die Arbeiterpartei wagte es, Stellung gegen diese geringfügige Schutzmaßnahme zu nehmen. Man bestaunte sie der Schwachheit, der Intelligenzlosigkeit am öffentlichen Volkswort, ja geradezu den Verrat an den Landesinteressen. Heute weiß man längst, daß diese Landesinteressen nichts anderes sind, als die Selbstbestimmung der arbeitenden Bevölkerung, die auf freien und unabhängigen Produktion beruht. Die Arbeiterschaft und der fleißigste Arbeiter sind im langweiligen erfüllt werden sollen.

Die Arbeiterschaft aller Berufsstände hat die Pflicht, solchen unglücklichen Erscheinungen entgegenzutreten, wann und wo sie sich zeigen. Im Falle der Arbeiterschaft sind die Interessen in einer eigenen selbständigen Arbeiterpartei zu suchen und erstrebte Durchführung des Kampfes für die Wahrung ihrer ökonomischen Interessen. Arbeiter, ernehmt eure Kraft und nehmt sie im Kampfe gegen die unglückliche Schutzmaßnahme, die das Wohl der Allgemeinheit bündelt, das öffentliche Leben fortzusetzen und die nationalen Güter unseres Landes dem internationalen Doidendengertum ausgeliefert hat.

Der Kanton Aargau war es einst, von dem aus große herrliche Freiheitskämpfe ihren Siegeszug durch die übrige Schweiz nahmen. Es waren Gedanken des Fortschritts, die durch rühmliche, heldenmütige Männer und Volkshelden mit tiefem Entschlus in die Tat umgesetzt worden waren. Subtil begreift das Volk seine glückliche Befreiung und bemerkt ihnen heute, noch eine unzerstörliche Achtung für ihre Taten, die dem Kanton den Ehrennamen „Kanton der Freiheit“ eingetragen. Heute ist diese Bezeichnung zu einer Ehre herabgefallen und nur sie entspricht, gebührend sich höchsten als Spottnamen. Die markigen Schalten des Schlags eines herrlichen Hahns, eines Jagdhornes, sie sind dahingehende und ihre Nachfolger sind die kraftlosen Schattenbilder von Volkstümern, denen die Initiative zu fortschrittlichen Handeln fehlt, ja durch die realistische Tendenz der gefühlsbetonten Eigenschaften direkt verunmöglicht wird. Werthlich sucht man heute noch populären Männern in der Leitung unserer Staatswesen. Es gähnt eine finstere Kluft zwischen dem Volke und seinen Vertretern, die nicht im Lande sind, dem Willens und Bedürfnissen der Landesbürger Rechnung zu tragen, weil eine egoistische Klassenpartei die nicht haben will und alle dahingehenden Versuche rückwärtslos occurrumöglicht. Wer es mocht, mit wahrhaft fortgeschrittenen Ideen zu Gunsten der unteren Volksschichten hervorzuheben, der wird auf den Joch gefügt, der Verdacht seiner Standesgenossen und dem Fluch der Eitelkeit preisgegeben. Darum ist auch ein großer Teil unserer Gesetzgebung einzig und allein auf die Bedürfnisse der Besthenden abgestimmt.

Wirtschaftliche und soziale Bedürfnisse von allgemeiner Bedeutung werden auf die lange Dauer gelassen oder, wenn sie endlich erledigt werden müssen, auf eine Art und Weise gelöst, daß sie zum Fluch derjenigen werden, für die sie eigentlich geschaffen wurden. Die Bekämpfung der Arbeiterschaft zur Verbesserung ihrer materiellen Existenz, das hat der letzte Bundeskongress in Aarau, das haben wir andere Klassenorgane zur Genüge bewiesen. Für das Arbeiter- und Unternehmertum, das mittelst Kapital

wickelt, welche nach der Jahrhundertwende auch in unserer Aarauer Presse sichtbar wurden. Das wichtigste Ereignis in dieser Richtung war das Entstehen einer Arbeiterbewegung marxistischer Prägung, die sich weniger mit Auseinandersetzungen um geistige und wirtschaftliche Freiheit befaßte, sondern das Problem der vom Staate garantierten sozialen Sicherheit in den Vordergrund rückte und den Umbau unseres Staatswesens zum sozialen Wohlfahrtsstaat moderner Prägung zu beeinflussen suchte. So ist es kein Zufall, daß in Aarau im Jahre 1906 der «*Freie Aargauer*» als politisches Kampforgan dieser Richtung zu erscheinen begann. Vorerst wurde er zweimal, ab 1908 dreimal, seit 1912 sechsmal wöchentlich herausgegeben. Anfänglich wurde das Blatt bei Kälin & Gisler in Aarau, dann 1912–1918 vorübergehend in Olten mit dem Titel «*Neuer Freier Aargauer*», dann wieder in einer eigenen Druckerei in Aarau gedruckt. Im Gegensatz zu allen bisher genannten Blättern handelt es sich dabei um ein reines Partei-Organ, das zwar seit 1918 durch eine Genossenschaft (Sozialdemokratische Preßunion des Kantons Aargau) gedruckt wird, sich aber praktisch im Besitze einer Partei befindet, während es sich bei allen liberalen und neutralen Organen um Privatunternehmen handelt, die zwar von politisch bestimmt – meist liberal – gesinnten Männern gestaltet wurden, gegenüber den Parteien jedoch völlig unabhängig waren oder noch sind. Der «*Freie Aargauer*» erhielt damit auch von vornherein ein fest umrissenes Verbreitungsgebiet, und zwar ist dies der ganze Kanton Aargau, was nicht hindert, daß er sich auch weit darüber hinaus Ansehen und Bedeutung zu verschaffen wußte. Gründer des Blattes waren Buchdruckergehilfen, also Typographen, die nach einem Streik von den Arbeitgebern nicht mehr eingestellt worden waren und sich kurzerhand selbständig gemacht hatten. Die genannten ersten Herausgeber, *Emil Kälin* und *Moritz Gisler*, zählten zu diesen. Das Blatt hat seiner Aufgabe, den Sozialismus zu verbreiten, bisher unbeirrt gedient, sich aber mit der Zeit vom ursprünglichen Radikalismus und Internationalismus abgewendet, indem es sich in der Epoche der





№. 14    Gratis-Beilage zum „Aargauer Tagblatt“ und „Aargauer Volksfreund“    1917

# Welt und Leben



№. 1    Beilage zum „Aargauer Tagblatt“ und „Aargauer Volksfreund“    1938



Nummer 48    Beilage zum «Aargauer Tagblatt» und «Aargauer Volksfreund»    1953

Stilwandel in den Köpfen der Unterhaltungsbeilagen des «Aargauer Tagblattes»  
(Grafiker: O. Ernst, H. Steiner, E. Bucher)

faschistischen Diktatoren eindeutig zur Landesverteidigung bekannte.

Es sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Presse-Erzeugnisse vielfach durch wöchentliche Beilagen mit lockerem, heimatlichem, feuilletonistischem oder ausgesprochen für Frau und Kind bestimmtem Inhalt ergänzt wurden. Dem «Aargauer Tagblatt» lagen nacheinander bei: 1. «Die Sonntags-Post», 2. «Welt und Leben» und 3. «Der häusliche Kreis». Der «Freie Aargauer» gibt seit 36 Jahren die literarische Beilage «Nach des Werktags Arbeit» heraus.

\*

Damit wären wir am Ende unserer Darstellung angelangt. Nach dem Ersten Weltkriege hatte sich ein Teil der aargauischen Bauersame vom Freisinn abgelöst und – um seine wirtschaftlichen Belange entschiedener verfechten zu können – eine eigene Partei gebildet. In der aargauischen Metropole hat dies aber keinen Ausdruck in Form eines eigenen Presse-Organes gefunden. Das Parteiblatt dieser Richtung wird in Baden gedruckt. In den Jahren 1854–1866 war allerdings schon einmal in Aarau eine «Schweizer Bauernzeitung» gedruckt worden, jedoch ohne alle parteipolitischen Bindungen. Ein eigentliches katholisch-konservatives Organ von Bedeutung ist bisher in Aarau nicht gedruckt worden. Auch aus kleineren Splitterparteien ist bisher kein solches Organ hervorgegangen. Hingegen hat es in der genannten Epoche noch einige vorübergehende Presse-Organ gegeben, von denen wir hier nur die «*Junge Generation*» der Jungliberalen (ab 1946 bis 1956 gedruckt in der Druckerei der Neuen Aargauer Zeitung), den «*Stadtanzeiger*» (1937 bis 1938, lokales Anzeigenblatt), die «*Grenzschutzzeitung der 5. Division*» (während der Grenzbesetzung ab 1939 vom Aargauer Tagblatt herausgegeben), das «*Schweizer Frauenblatt*» (1919 bis 1924 in Aarau gedruckt) nennen. Erwähnt werden soll auch noch der «*Aargauer Volksfreund*» (ab 1862 erschienen, ab 1887 bis 1956 Kopfblatt des Aargauer Tagblattes, das für weniger bemittelte,



ländliche Kreise aus diesem, zuletzt dreimal wöchentlich, zusammengestellt wurde).

Man sieht aus allen diesen Angaben, welch reges geistiges Miterleben sich in der Presse von Aarau je und je widergespiegelt hat. Auch auswärtige Zeitungen (zum Beispiel der heutige «Seetaler», Seengen, ein Suhrentaler und ein Oltener Blatt) sind vorübergehend in Aarau gedruckt worden. Nicht alles hatte Gewicht und Bestand. Die Wirkung eines Presseorgans läßt sich kaum messen. Nicht einmal die Auflageziffer bietet einen absolut gültigen Hinweis. Alles in allem aber zeigt die reiche Presse-Geschichte Aaraus, daß seine Zeitungen weit über den lokalen Rayon und über den Kanton hinaus geistige Ausstrahlungen verbreitet haben und daß die Stadt stolz auf sie sein darf.

*Helmut Suter*

*Wichtigste Literatur:* «150 Jahre Kanton Aargau im Lichte der Zahlen», herausgegeben vom Regierungsrat des Kantons Aargau, mit weiteren Literatur-Angaben. «Biographisches Lexikon des Kantons Aargau 1803–1957», herausgegeben von der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau. «Die Schweizer Presse», Festschrift 1933, erschienen in der Buchdruckerei Keller & Co. AG., Luzern. – «Geschichte der Schweizerischen Zeitungspressen zur Zeit der Helvetik 1798–1803» von Dr. S. Markus, Rascher & Cie., Zürich 1910.